



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0244 Dez. 6
Bebauung an der Ludwig-Erhard-Allee		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.05.2017	28	x	

A) Welche Abweichungen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan werden sich daraus ergeben?

Es handelt sich um Abweichungen, die im Rahmen der meisten Baugenehmigungsverfahren üblich sind, z.B. geringfügige Abweichungen von den Geschosshöhen, die sich auf die Gesamthöhe auswirken. Durch höhere Anforderungen an Technik, Klima und Lüftung sind heute andere Höhen notwendig als zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, die Abweichungen bewegen sich im Rahmen dessen, was innerhalb eines Bauantragsverfahrens üblicherweise zugelassen werden kann.

B) Mit welchen Höhen und Nutzungsarten ist zu rechnen?

Die Höhen bewegen sich im Rahmen der bereits realisierten Gebäude entlang der Ludwig-Erhard-Allee. Geplant ist ein Bürogebäude.

C) Wann und in welchem Umfang werden die Anwohner der umliegenden Straße über die geplante Bebauung informiert?

Die Landesbauordnung sieht eine Benachrichtigung angrenzender Grundstückseigentümer vor, es sei denn, diese sind offensichtlich durch das Vorhaben nicht berührt. Eigentümer nicht angrenzender Grundstücke können gehört werden, soweit deren öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange berührt sein können. Aufgrund der erfolgten Prüfung kann ausgeschlossen werden, dass sonstige Eigentümer bezüglich der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Interessen berührt sind. Allgemeine Bürgerbeteiligungen sind im Baugenehmigungsverfahren nicht vorgesehen und würden auch den Rahmen eines Antragsverfahrens sprengen.